

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am:	10.10.2017	Handelsname:	Steinschutz neutral
Gültig ab:	10.10.2017		
Version:	10102017	Ersetzt Version:	24082016

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Steinschutz neutral

Andere Bezeichnungen: Beschichtung auf Acrylatbasis

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Beschichtung zum Schutz mineralischer Untergründe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Stone Steinveredelung GmbH

Straße/Postfach

Bertha-Benz-Str. 20

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-26160 Bad Zwischenahn

Kontaktstelle für technische Information

MSDS-Team

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)4403 949074 / +49 (0)4403 949073 / E-Mail: sdb@stone2000.de

1.4 Notrufnummer

Tel.: +49 (0)551 – 19240 (0-24 Uhr) Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
nicht kennzeichnungspflichtig

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Weitere Kennzeichnungselemente

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 5-Chlor-2-methyl-3(2H)-isothiazolon, 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am:	10.10.2017	Handelsname:	Steinschutz neutral
Gültig ab:	10.10.2017		
Version:	10102017	Ersetzt Version:	24082016

2.3 Sonstige Gefahren

keine

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: organofunktionelles Silan
EG-Nr.: - CAS-Nr. : - Index-Nr.: - REACH-Registrierungsnr.: -
Anteil: <1 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Skin Irrit. 2; H315.
Stoff mit DNEL/PNEC-Werten (siehe Abschnitt 8.1.)

Stoffname: Octamethylcyclotetrasiloxan
EG-Nr.: 209-136-7 CAS-Nr.: 556-67-2 Index-Nr.: - REACH-Registrierungsnr.: 01-21195292XXXX
Anteil : <0,013 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Flam. Liq. 3, H226; Repr. 2, H361f; Aquatic Chronic 4, H413.
Substanz, für die ein Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz gilt.

Stoffname: Hexadecyltrimethylammoniumchlorid
EG-Nr.: 203-928-6 CAS-Nr. : 112-02-7 Index-Nr.: - REACH-Registrierungsnr.: -
Anteil : 0,005 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 3, H311; Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410.
Substanz mit DNEL-/PNEC-Wert (siehe Abschnitt 8.1).

Stoffname: Ethanol
EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr. : 64-17-5 Index-Nr.: - REACH-Registrierungsnr.: 01-21194576xxxx
Anteil: Zersetzungsprodukt
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Flam. Liq. 2, H225 ; Eye Irrit. 2, H319.
Substanz, für die ein Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz gilt.

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Anzeichen / Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am:	10.10.2017	Handelsname:	Steinschutz neutral
Gültig ab:	10.10.2017		
Version:	10102017	Ersetzt Version:	24082016

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Sprühwasser, Schaum, Pulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignet: keine Daten verfügbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Siliziumoxide, Formaldehyd, Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Material kann glitschige Bedingungen schaffen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Universalbindemittel).

Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2.2

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Nach Handhabung dieses Produkts sich gründlich waschen. Den Behälter fest verschlossen halten. Dämpfe, Sprühnebel, Gas nicht einatmen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Für ausreichend gute Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am:	10.10.2017	Handelsname:	Steinschutz neutral
Gültig ab:	10.10.2017		
Version:	10102017	Ersetzt Version:	24082016

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Produkt nicht in die Kanalisation/Gewässer/Umwelt gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost und Hitze schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagertemperatur 5-25 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

keine Daten verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Octamethylcyclotetrasiloxan CAS-Nr.: 556-67-2

TYP: ARW

Wert: 10 ppm, 123 mg/m³

(Quelle: Lieferant)

Stoffname: Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5

Wert: 200 ml/m³; 380 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 4

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Kategorie II - Resorptiv wirksame Stoffe

Krebserzeugend: Kategorie 5

Stoffe mit krebserzeugender und genotoxischer Wirkung, deren Wirkungsstärke jedoch als so gering erachtet wird, dass bei Einhaltung des MAK-Wertes kein nennenswerter Beitrag zum Krebsrisiko für den Menschen zu erwarten ist.

Schwangerschaft: Gruppe C

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes und des BAT-Wertes nicht befürchtet werden.

Keimzellmutagen: Kategorie 5

Keimzellmutagene, deren Wirkungsstärke als so gering erachtet wird, dass unter Einhaltung des MAK-Wertes kein nennenswerter Beitrag zum genetischen Risiko für den Menschen zu erwarten ist.

DNEL- und PNEC- Werte

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

Octamethylcyclotetrasiloxan CAS-Nr.: 556-67-2

Arbeitnehmer, Einatmen, Akut - systemische Effekte, 73 mg/m³

Arbeitnehmer, Einatmen, Akut - lokale Effekte, 73 mg/m³

Arbeitnehmer, Einatmen, Langzeit - systemische Effekte, 73 mg/m³

Arbeitnehmer, Einatmen, Langzeit - lokale Effekte, 73 mg/m³

Verbraucher, Einatmen, Akut - systemische Effekte, 13 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am:	10.10.2017	Handelsname:	Steinschutz neutral
Gültig ab:	10.10.2017		
Version:	10102017	Ersetzt Version:	24082016

Verbraucher, Einatmen, Akut - lokale Effekte, 13 mg/m³
Verbraucher, Einatmen, Langzeit - systemische Effekte, 13 mg/m³
Verbraucher, Einatmen, Langzeit - lokale Effekte, 13 mg/m³
Verbraucher, Verschlucken, Akut - systemische Effekte, 3,7 mg/kg Körpergewicht/Tag
Verbraucher, Verschlucken, Langzeit - systemische Effekte, 3,7 mg/kg Körpergewicht/Tag

Hexadecyltrimethylammoniumchlorid CAS-Nr.: 112-02-7

Arbeitnehmer, Einatmen, Langzeit - systemische Effekte, 3,32 mg/m³
Arbeitnehmer, Hautkontakt, Langzeit - systemische Effekte, 4,7 mg/kg Körpergewicht/Tag
Verbraucher, Einatmen, Langzeit - systemische Effekte, 0,98 mg/m³
Verbraucher, Hautkontakt, Langzeit - systemische Effekte, 2,83 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)

Octamethylcyclotetrasiloxan CAS-Nr.: 556-67-2

Süßwasser 0,00044 mg/l
Meerwasser 0,000044 mg/l
Süßwassersediment 0,128 mg/kg
Meeressediment 0,013 mg/kg
Boden 0,136 mg/kg
Abwasserkläranlage > 10 mg/l

Hexadecyltrimethylammoniumchlorid CAS-Nr.: 112-02-7

Süßwasser 0,00068 mg/l
Meerwasser 0,000068 mg/l
Zeitweise Verwendung/Freisetzung 0,0008 mg/l
Abwasserkläranlage 0,4 mg/l
Süßwassersediment 9,27 mg/kg
Meeressediment 0,927 mg/kg
Boden 7 mg/kg

Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Absaugvorrichtung bei unzureichender Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschuhe

Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 zu verwenden.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Schichtstärke (mm): 0,7
Durchdringungszeit (min.): > 480

Anderer Hautschutz

keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am:	10.10.2017	Handelsname:	Steinschutz neutral
Gültig ab:	10.10.2017		
Version:	10102017	Ersetzt Version:	24082016

Atemschutz

Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, sollte beim Auftreten schädigender Wirkungen wie Atemwegsreizung oder körperlicher Beschwerden oder wenn es durch den Risikobewertungsprozess angezeigt ist Atemschutz getragen werden.

Folgende CE-zugelassene Atemschutzmaske ist zu verwenden: Kombinationsfilter für organische Gase und Dämpfe mit Partikelfilter, Typ AP2.

Hitze- / Kälteschutz

keine Daten verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: flüssig

- Farbe : weiß

Geruch : charakteristisch, schwach

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : ca. 0 °C

Siedebeginn und Siedebereich : ca. 100 °C

Flammpunkt : nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht bestimmt

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :
nicht bestimmt

Dampfdruck : nicht bestimmt

Dampfdichte : nicht bestimmt

relative Dichte : ~ 1 g/ml

Löslichkeit(en) : mischbar mit Wasser

Verteilungskoeffizient: : nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt

Viskosität : nicht bestimmt

explosive Eigenschaften : nicht bestimmt

oxidierende Eigenschaften : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe 10.5

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Einhaltung der Handhabungs- und Lagerbedingungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am:	10.10.2017	Handelsname:	Steinschutz neutral
Gültig ab:	10.10.2017		
Version:	10102017	Ersetzt Version:	24082016

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

siehe 10.5

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ethanol, Formaldehyd

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Zu diesem Produkt liegen keine Daten toxikologischer Untersuchungen vor.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar

schwere Augenschädigung/-reizung

keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Reaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

keine Daten verfügbar

Karzinogenität

keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

keine Daten verfügbar

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

keine Daten verfügbar

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

keine Daten verfügbar

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am:	10.10.2017	Handelsname:	Steinschutz neutral
Gültig ab:	10.10.2017		
Version:	10102017	Ersetzt Version:	24082016

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Zu diesem Produkt liegen keine Daten toxikologischer Untersuchungen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Einhaltung der üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

entfällt

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 10.10.2017 **Handelsname:** Steinschutz neutral
Gültig ab: 10.10.2017
Version: 10102017 **Ersetzt Version:** 24082016

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / x nein

Marine Pollutant: ja / x nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Einhaltung der üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : -

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : -

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

1 schwach wassergefährdend

Weitere relevante Vorschriften

Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG

Mutterschutzgesetz - MuSchG

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Komplettüberarbeitung

Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
DNEL	Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG Code	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)
PBT	persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am:	10.10.2017	Handelsname:	Steinschutz neutral
Gültig ab:	10.10.2017		
Version:	10102017	Ersetzt Version:	24082016

VOC	concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)
vPvB	Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds) sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)

Literaturangaben und Datenquellen

www.baua.de
www.reach-clp-biozid-helpdesk.de
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
L. Roth, G. Rupp, *GHS – Hilfe beim Einstufen und Kennzeichnen*, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Heidelberg, 3. Auflage, 2015.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Verfahren der Einstufung über die Bestandteile auf Grundlage der Lieferantensicherheitsdatenblätter und der CLP-Verordnung.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

EUH208 Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 5-Chlor-2-methyl-3(2H)-isothiazolon, 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Forschung und Entwicklung

Hinweise zur Verarbeitung: Technisches Merkblatt beachten.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.